



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/134/2026 / öffentlich**

### Zuteilung der Ausschussvorsitze

#### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	

#### Beschlussvorschlag:

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze wird wie folgt festgestellt:

1. Vorsitzende/r des Schulausschusses: .....(Name, Vorname)
2. Vorsitzende/r des.....: .....(Name, Vorname)
3. usw.

#### Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach Bildung der Ratsausschüsse und der sondergesetzlichen Ausschüsse (vgl. Beschlussvorlage BV/133/2026) werden die Ausschussvorsitze nach Maßgabe von § 71 Abs. 8 NKomVG zugeteilt. Es gilt somit das Höchstzahlverfahren nach D`Hondt.

Bei einer unterstellten Anzahl von 6 fach- / sondergesetzlichen Ausschüsse haben die Fraktionen in nachfolgend dargestellter Reihenfolge Zugriff auf die Ausschussvorsitze:

- Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen: Höchstzahlen 1, 3, 5, (= 3 Ausschussvorsitze)
- CDU/FDP-Fraktion: Höchstzahlen 2, 4, 6, (= 3 Ausschussvorsitze)

Entsprechendes kann auch nachfolgender Tabellenübersicht entnommen werden:

Teiler	Fraktion SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	CDU/FDP-Fraktion
1	16,00 <b>1</b>	15,00 <b>2</b>
2	8,00 <b>3</b>	7,50 <b>4</b>
3	5,33 <b>5</b>	5,00 <b>6</b>
4	4,00 <b>7</b>	3,75 <b>8</b>
5	3,20 <b>9</b>	3,00 <b>10</b>
6	2,67 <b>11</b>	2,50 <b>12</b>

#### Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Gesamtausgaben in Höhe von      €

- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister